

## VDAV Positionspapier Teilnehmerverzeichnisse 2010

Stand 9. Dezember 2009

### Kommunikation sichern – Wirtschaft fördern

*Der VDAV – Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V. ist der Wirtschaftsverband der in Deutschland tätigen Medienunternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen auf der Veröffentlichung von Kommunikationsadressen oder ähnlich systematisch geordneten Informationen basieren.*

*Zu den von den Mitgliedsunternehmen des VDAV herausgegebenen Medien zählen in erster Linie Stadtadressbücher, Telekommunikations- und Branchenverzeichnisse sowie B2B-Informationen in allen medialen Ausprägungen, also als Print-, CD/DVD -, Online-, Mobil- und Voice-Angebot.*

*Die bekanntesten Marken und Angebote der von den VDAV-Mitgliedsunternehmen herausgegebenen Produkte umfassen DasTelefonbuch, GelbeSeiten, DasÖrtliche, gewusst-wo, GoYellow, KlickTel, MeineStadt.de, Wer liefert Was? oder auch die Angebote des Hauses Hoppenstedt Wirtschaftsinformationen.*

*Diese Medien, die mehrheitlich in die Kategorie der Lokalen Suche (local search) fallen, generieren als Kommunikations- und Informationsmedien Kontakte zwischen Anbietern, Dienstleistern und ihren Kunden sowohl im Bereich Business to Consumer, Consumer to Consumer und auch in der Business to Business-Kommunikation.*

*Als unverzichtbares Bindeglied schaffen sie tagtäglich Millionen von wertvollen Kontakten, die für die Prosperität von Industrie, Gewerbe und Freiberuflern unverzichtbar sind und bleiben.*

*Dem 1920 gegründeten VDAV gehören zur Zeit rund 160 meist mittelständisch/familiär geprägte Medienunternehmen an, die einen Werbeumsatz von mehr als 1.200 Mio. Euro pro Jahr erwirtschaften und damit im Ranking des Zentralverbands der Deutschen Werbewirtschaft Platz Sechs unter den Werbemedien insgesamt einnehmen.*

*Direkt und indirekt sichern diese Unternehmen in einem dynamischen und sehr wettbewerbsintensiven Wachstumsmarkt rund 30.000 Arbeitsplätze in Deutschland.*

Der Markt für Verzeichnismedien hat sich in den letzten Jahren angesichts der technischen Entwicklungen und der sich verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stark verändert.

Aus einem ehemals regulierten Umfeld mit nur einer medialen Ausprägung, dem Buch, hat sich ein höchst wettbewerbsintensiver Markt mit zahlreichen Anbietern entwickelt, die neben den etablierten Print-Produkten Lösungen für elektronische Off- und Online-Angebote, den Wachstumsmarkt der mobilen Verzeichnisse, Location-based-Services und Voice-Lösungen anbieten und damit das ganze heutige hochkomplexe Medienspektrum abdecken.

Sowohl bei der Entwicklung der CD/DVD-, aber auch der Internet- und Mobil-Angebote insgesamt waren und sind die etablierten Verzeichnisanbieter Wegbereiter der neuen Technologien und ihrer praktischen Nutzenanwendungen.

[vdav] – Verband Deutscher Auskunfts- und Verzeichnismedien e.V.

Heerdtter Sandberg 30  
D-40549 Düsseldorf

Tel. (02 11) 577 995 - 0  
Fax (02 11) 577 995 - 44

Mail info@vdav.org  
URL www.vdav.org

Commerzbank AG Düsseldorf  
Konto 1 700 277  
BLZ 300 400 00

Mitglied im  
ZAW  
EADP

Verzeichnismedien gehören heute gerade angesichts des schier unübersehbaren Angebots zu den unverzichtbaren Wegweisern in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt. Dies spiegeln die Nutzungszahlen dieser Mediengattung - rund 1,4 Milliarden Suchabfragen pro Jahr (GfK/telegate 2008) - eindrucksvoll wider. Nur rund acht Prozent der erwachsenen Deutschen Bevölkerung glauben Umfragen nach, im täglichen Leben auf die Hilfe von Verzeichnismedien verzichten zu können (Ipsos/VDAV 2009).

Gerade deshalb sind konstante, verlässliche und an die geänderten technischen Voraussetzungen angepasste Rahmenbedingungen nicht nur für diese Branche von existentieller Bedeutung.

### **Kommunikationsadressen**

Während es in der Vergangenheit nur das Festnetz, mit der Post/Telekom einen einzigen Carrier und einen Pflichteintrag im Telefonbuch gab, hat der Nutzer heute die Wahl zwischen den verschiedensten technischen Plattformen (Festnetz, Mobilfunk, Internet-gestützte Systeme wie Skype, Instant-Messenger-Diensten etc.), einer Vielzahl von Carriern und Providern für alle technischen Plattformen und bedauerlicherweise eine oftmals unbekannte Zustimmungsregelung hinsichtlich der Aufnahme in sog. Teilnehmerverzeichnisse.

Die Rahmenbedingungen für die Teilnehmerverzeichnisse und die Provider sind für die Bereiche Festnetz und Mobilfunk im Telekommunikationsgesetz geregelt.

Die heutige Informationsgesellschaft bietet allerdings darüber hinaus eine schier unübersehbare Fülle weiterer Plattformen zur Kommunikation, etwa die sog. sozialen Netze wie Facebook, Xing, VZ oder Twitter und weiterer ähnlicher Plattformen.

Diese Plattformen vereinen heute bereits eine sehr große Anzahl von Teilnehmern mit entsprechenden nur intern kommunizierten Kommunikationsadressen auf sich, die auch den Mobilfunk- und Festnetz-Verkehr substituieren.

Analog zu den Regelungen des TKG mit ihren Verpflichtungen, Teilnehmerdaten, also Kommunikationsadressen zur Veröffentlichung bereit zu stellen, muss dies auch für diese Dienste entsprechend geregelt werden.

Ansonsten ist eine Kommunikation langfristig nur noch innerhalb dieser geschlossenen Netzwerke möglich. Die oft aus dem Ausland operierenden Betreiber erhalten eine maßgebliche Schlüsselrolle für die Kommunikation, die einer freien Informations- und Kommunikationsgesellschaft in keinem Fall förderlich sein kann.

Die Erfahrungen der VDAV-Mitgliedsunternehmen mit Opt-In-Regelungen haben in den letzten zehn Jahren eindrucksvoll bewiesen, dass eine Zustimmungsregelung bei auch nur im Ansatz erläuterungsbedürftigen Hintergründen grundsätzlich ungeeignet ist.

Meist sind die tatsächlichen Handlungsabläufe zur Freigabe bei den Betroffenen unbekannt und werden auch nicht kommuniziert und erläutert.

Dies führt zwangsläufig dazu, dass ein Großteil der Nutzer eine Freigabe zur Veröffentlichung seiner Teilnehmererkennung nicht erteilen kann, da er über die Notwendigkeit und erst Recht die Folgen einer Freigabe oder der Verweigerung nicht informiert ist.

Dies wiederum hat zur Folge, dass eine Vielzahl von Festnetz- und Mobilfunknummern nicht mehr für den Verzeichnisdienst frei gegeben werden, obwohl die Nutzer selbst hier oft von einem selbstverständlichen Vorgang ausgehen.

Die Politik hat diese negativen Folgen bereits erkannt und versucht gegenzusteuern, verkennt allerdings die Ursachen für die nun nur in geringem Umfang in den Teilnehmerverzeichnissen enthalten Mobilfunkanschlüsse und die damit mittlerweile stark eingeschränkten Kommunikationsvoraussetzungen.

Statt allerdings wieder zur gewohnten Regelung zurückzufinden, nach der ein Grundeintrag grundsätzlich vorgesehen ist, eine Streichung aber selbstverständlich ohne Angabe von Gründen formlos akzeptiert wird, sollte es denn tatsächlich der erklärte Wille des Nutzers sein, nicht allgemein erreichbar zu sein (also klassisches Opt-out), hat die Politik unnötigerweise neue Dienste (z.B. gem. § 95 Abs.2 Satz 1 TKG, sog. SMS-Vermittlung) entworfen, deren Nutzung dann systemwidrig sogar wieder ein Widerspruchsrecht des Betroffenen vorsieht.

**Der VDAV setzt sich daher dafür ein, dass**

- **grundsätzlich alle verfügbaren Kommunikationsadressen von allen Unternehmen und aus allen Quellen, die solche Adressen kommunizieren und zur Nutzung anbieten, analog der Vorschriften des TKG zur Veröffentlichung in von Jedermann frei zugänglichen Verzeichnissen bereit gestellt werden müssen,**
- **dass eine Nicht-Veröffentlichung der Kommunikationsadresse auf dem ausdrücklich erklärten Willen des Betroffenen beruhen muss,**
- **grundsätzlich im Bereich der Kommunikation einheitliche Regelungen hinsichtlich der Voraussetzungen der Veröffentlichung oder Nutzung von Kommunikationsadressen jeglicher Art und über alle technischen Plattform hinweg gelten sollten.**

#### **Public sector informations**

Diese Forderungen gelten auch für alle public sector informations, also Informationen, die als für den Bürger nützliche Informationen des öffentlichen Bereichs bei öffentlichen Stellen gesammelt und vorgehalten werden und im Rahmen der lokalen Suche einen bedeutenden Stellenwert einnehmen.

Hierzu gehören u.a. auch die Meldedaten, die seit vielen Jahren auch zur Entlastung der Meldebehörden selbst über sog. Adressbücher kommuniziert werden.

Hierzu hat der VDAV ein ausführliches Positionspapier erstellt, das die Hintergründe erläutert und darlegt, dass auch hier nur ein leicht und einfach auszuübendes Widerspruchsrecht geeignet ist, die Interessen aller Beteiligten hinreichend zu gewährleisten.

Auch in diesem Bereich hat sich durch die Erfahrungen der letzten zehn Jahre klar herausgestellt, dass eine Zustimmungsregelung aus vielerlei Gründen unzweckmäßig ist und nicht geeignet ist, die mit ihrer Einführung beabsichtigten Ziele zu erreichen.